

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Gewerbegebiet Weitmarswiesen II“ in Lorch - Weitmars

### Aufstellungsbeschluss

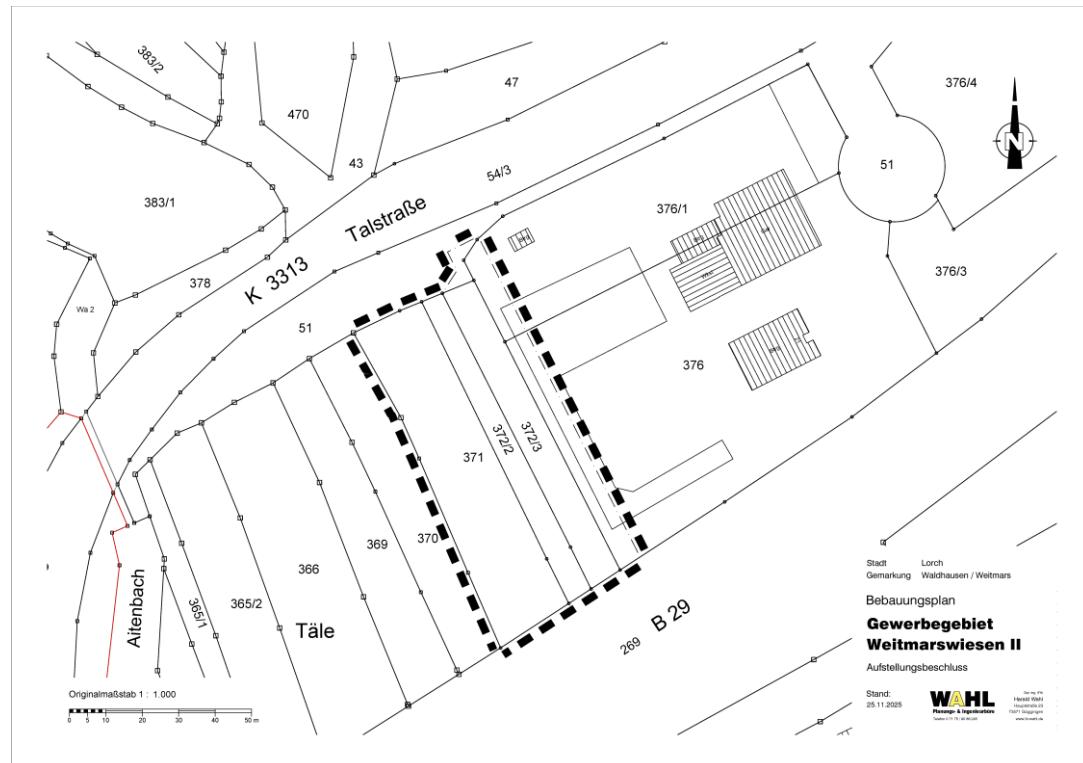
Der Gemeinderat hat am 11.12.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den o.g. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.  
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im Normal- / Regelverfahren aufgestellt.

### Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Weitmars zwischen der K 3313 „Talstraße“ im Norden und der B 29 im Süden.  
Es schließt direkt an das bestehende Gewerbegebiet „Weitmarswiesen“ an und verlängert dies nach Westen.  
Das Plangebiet (Geltungsbereich) umfasst eine Fläche von ca. 0,4 ha und ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine dicke, schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.

### Lageplan Geltungsbereich



## **Ziel und Zweck der Planung**

Auslöser für diese Planung ist der konkrete Wunsch und Bedarf des angrenzenden Gewerbetriebes zur Betriebserweiterung nach Westen.

Ziel der Planung ist es, in diesem Bereich eine zweckorientierte, gewerbliche Bebauung zur Erweiterung des benachbarten Gewerbebetriebes zu ermöglichen.

## **Frühzeitige Beteiligung**

Der Gemeinderat hat am 11.12.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie gleichzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften kann in der Zeit

**vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 - je einschließlich –**

von der Öffentlichkeit im Internet unter [www.stadt-lorch.de](http://www.stadt-lorch.de) (Startseite > Aktuelle Meldungen > Bebauungsplan „Gewerbegebiet Weitmarswiesen II“) eingesehen und abgerufen werden.

Die Planunterlagen liegen während des oben genannten Zeitraums auch beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Hauptstraße 19, 73547 Lorch während den üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Montag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, Dienstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr - 12:30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

## **Abgabe von Stellungnahmen**

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen u.a. elektronisch (E-Mail an [oliver.tursic@stadt-lorch.de](mailto:oliver.tursic@stadt-lorch.de)), schriftlich (z.B. Brief, Fax) oder mündlich zur Niederschrift unter oben angegebener Adresse vorgebracht werden.

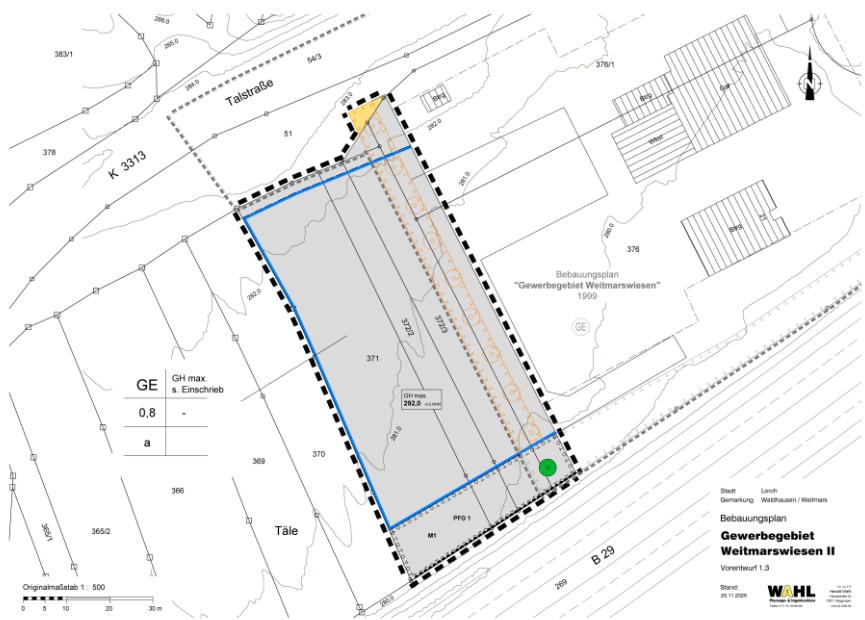
Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.  
Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.  
Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

## **Planunterlagen / umweltbezogene Informationen**

Bestandteile sind der Lageplan und Textteil zum Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften sowie die gemeinsame Begründung des Planungs- & Ingenieurbüro Wahl (Vorentwurf 1.3) mit Stand vom 25.11.2025.

Als Anlagen sind ein vorläufiger Umweltbericht (Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung) und eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung beigefügt.

## Lageplan Vorentwurf



Lorch, den 15.12.2025

Gez.  
Marita Funk  
Bürgermeisterin